

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2017 im Feuerwehrgerätehaus Kiedrich

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend von der Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Peter Erkel	
Herr Walter Steinebach	
Herr Frank Nußbaum	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jürgen Scholz	
Frau Bettina Nußbaum	
Frau Beate Schmidt	
Frau Dorothee Petri	
Herr Konstantin Wolf	
Herr Tobias Ibel	
Herr Andreas Zorn	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Werner Koch	
Frau Gabriele Amann-Ille	
Herr Norbert Bibo	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Herr Marcus Malsy	als Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Udo Wesemüller
Frau Kerstin Engel
Herr Georg Sohlbach
Frau Petra Pieper

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Herr Beigeordneter Walter Ruhl
Frau Beigeordnete Ilona Schwed
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse und anwesende Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2017 zu TOP 4 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, den Tagesordnungspunkt 2 „Jugendtreff Easy“ im Teil B der Tagesordnung zu behandeln.

Des Weiteren fragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2017

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 24.03.2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TEIL B:

TOP 2 Jugendtreff Easy

G 073

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, unterrichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zur Vorlage G 073 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2017 sowie die gefasste Beschlussempfehlung.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Scholz, erklärt, dass von Seiten der SPD-Fraktion die Reduzierung des Benutzungsentgeltes, nach bereits im Vorfeld darüber geführten Diskussionen, für den genannten Personenkreis, verbunden mit der Hoffnung, dass sich die Nutzungsakzeptanz in der Bevölkerung weiter erhöht, begrüßt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 073 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Mietvertrages, der Nutzungsordnung sowie der Nutzungsvereinbarung für die Anlage Jugendtreff Easy rückwirkend ab dem 01.01.2017.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO die Zuständigkeit für künftige Änderungen des Mietvertrages, der Nutzungsordnung sowie der Nutzungsvereinbarung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2017
betr. Kostenfreie Nutzung des Bürgerhauses durch Kiedricher Vereine

FR 067

Das Mitglied der SPD-Fraktion, Frau Beate Schmidt, erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Dabei führt sie aus, dass der Antrag FR 067 dahingehend erweitert werden soll, dass neben den bereits genannten Kiedricher Vereinen auch die John-Sutton-Grundschule sowie die beiden Kiedricher Kindertagesstätten die im Antrag genannten Räumlichkeiten des Bürgerhauses kostenfrei nutzen können sollen.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt in ihrer Wortmeldung, dass es sich nach ihrer Ansicht um 2 Anträge handele. Zum einen die kostenfreie Nutzung inklusive der Reinigung und zum anderen die baulichen Veränderungen im kleinen Saal des Bürgerhauses, deren Erfordernis sich für sie nicht aus dem Antrag der SPD-Fraktion ergebe.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass mit den baulichen Veränderungen die Möglichkeit eröffnet werde, die nicht dem Pächter zuordenbare Teile des Bürgerhauses so zu gestalten, dass dieses zum Beispiel zeitweise mit Thekenelementen bestückt werden können, soweit dies für Veranstaltungen erforderlich ist. Mit der derzeit bestehenden Ausstattung des kleinen Saals im Bürgerhaus wäre dies nicht möglich.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag ihre Zustimmung erteilen wird, da es sich hierbei zunächst nur um einen Prüfantrag handele. Es stelle sich jedoch die Frage, warum die mit dem Antrag der SPD-Fraktion auf den Weg gebrachten Änderungen nicht bereits im Rahmen der immer wieder geführten Diskussionen innerhalb der Fremdenverkehrs GmbH verwirklicht bzw. einer näheren Prüfung unterzogen worden sind, sondern in diesem Kreis immer mit der Begründung abgelehnt wurden, dass die Vertragslage mit dem Pächter dies nicht zulasse.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die augenblickliche Vertragsgestaltung zwischen der Fremdenverkehrs GmbH und dem Pächter einer Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion tatsächlich im Wege steht. Es seien daher Verhandlungen zwischen der Fremdenverkehrs GmbH und dem Bürgerhauspächter erforderlich, damit eine Umsetzung auch formell möglich werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den **erweiterten** Antrag FR 067 abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu berichten, ob es nach Prüfung durch die Fremdenverkehrs GmbH und den Aufsichtsrat möglich ist, dass Kiedricher Vereine, **die John-Sutton-Grundschule sowie die beiden Kiedricher Kindertagesstätten** den Saalbereich des Bürgerhauses einschließlich Foyer und den dazu gehörigen Toilettenanlagen und Nebenräumen unentgeltlich nutzen können. Sollte einer Nutzung nichts entgegenstehen, bitten wir um Mitteilung an wie vielen Tagen eine solche unentgeltliche Nutzung möglich ist und ob eine bauliche Veränderung im kleinen Saal als realisierbar geprüft wurde. Diese Veränderung würde dazu führen, dass der Saalbereich optimaler genutzt werden könnte und sollte wie folgt aussehen:

- a. Erneuerung des Bodenbelages mit Fliesen.
- b. Schaffung zweier Bodeneinläufe im kleinen Saal (Deckenbohrung und Entwässerung im Kellerbereich).
- c. Schaffung zweier Wasseranschlussmöglichkeiten in sogenannten Bodentanks.
- d. Schaffung von Elektroanschlussmöglichkeiten in sogenannten Bodentanks.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2017
betr. Schallgedämpfte Unterflurcontainer für den Bürgerhaus-Parkplatz

FR 068

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Antrag FR 068 seiner Fraktion bezüglich der Aufstellung von schallgedämpften Unterflurcontainern auf dem Bürgerhausparkplatz.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Sitzung bereits mit dem EAW (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises) und dem Abfallverband Rheingau Kontakt aufgenommen worden ist. Von dort wurde die Information erteilt, dass Zuschüsse, u.a. für die genannten schallgedämpften Unterflurcontainer, erst ab einer Einwohnerzahl von 5.000 gewährt werden und dass je Container mit Kosten von ca. 25.000,00 EUR zu rechnen ist.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, merkt in ihrer Wortmeldung an, dass vom Abfallverband unter bestimmten Voraussetzungen zwar ein Investitionszuschuss gewährt wird, dieser im Endeffekt über Gebührenerhöhungen aber wieder beim Bürger zurückgeholt wird.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass es der Regelfall sei, wenn Ausgaben, auch für Investitionen, von den Bürgern finanziert werden. Im Übrigen habe sich der Antrag aufgrund der Informationen des Bürgermeisters erledigt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt, dass sich aufgrund der Rücknahme des Antrags FR 068 somit eine Abstimmung erübrigt habe.

**TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2017
betr. Verschiebung der Abfuhrtermine in der Gemeinde Kiedrich**

FR 069

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Antrag seiner Fraktion bezüglich der Verlegung der Müllabfuhrtermine.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze, jedoch eine Modifizierung des Beschlusses einbringe. Dies folgt daraus, dass im Rahmen der Erstellung des Abfuhrkalenders diese Thematik in der Verbandsversammlung angesprochen worden ist, jedoch, bedingt durch die Interessenlage der anderen Kommunen, ein kurzfristiger Lösungsansatz nicht gefunden wurde. Der Beschluss sollte daher wie folgt modifiziert werden:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Abfallverband Rheingau Gespräche im Hinblick auf die Einführung eines Rotationsprinzips bei der Umsetzung der Abfuhrtermine in den Städten und Gemeinden, mit dem Ziel einer Verlegung des Montagstermins in Kiedrich, zu führen.“

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, gibt zu bedenken, dass aufgrund des schon seit langem bestehenden Abfuhrtermins am Montag, ein langwieriger Gewöhnungsprozess bei den Bürgern zu befürchten ist.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die Einführung eines Rotationssystems positiv zu bewerten wäre und die von der SPD-Fraktion eingebrachte Modifikation des Beschlusses daher grundsätzlich mitgetragen wird.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Norbert Bibo, gibt zu bedenken, dass der Beschlussmodifizierung schon vorab eine Abkehr von der Maximalforderung erfolgt.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, regt an, den wöchentlichen Leerungsturnus der braunen Biotonne weiter in Herbst auszudehnen, da es auch noch in dieser Jahreszeit wärmere Abschnitte gibt, so dass eine Leerung alle 2 Wochen zu Geruchsproblemen führt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt, dass über diese Anregung eine Prüfung unabhängig zum Antrag FR 069 erfolgen sollte, über den er, da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, in der modifizierten Form abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Abfallverband Rheingau Gespräche im Hinblick auf die Einführung eines Rotationsprinzips bei der Umsetzung der Abfuhrtermine in den Städten und Gemeinden, mit dem Ziel einer Verlegung des Montagstermins in Kiedrich, zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2017
betr. Kiedricher Mängelmelder**

FR 070

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Werner Koch, erläutert den Antrag FR 070 der CDU-Fraktion. Hierbei führt er aus, dass eine Mängelmeldung zunächst auch über ein, auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu beziehendes, Formular erfolgen könne, soweit eine Onlinemeldung derzeit technisch nicht möglich ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass auf der Internetseite der Gemeinde ein „Bürgerscheck“ zum Abruf eingestellt werden soll, der es den Bürgern ermöglicht Mängel an die Gemeinde Kiedrich zu melden. Er führt weiter aus, dass es bereits in der Vergangenheit unproblematisch war an die Gemeinde Mängel zu melden. Dies geschah meist auf telefonischem oder persönlichem Weg, was nach seiner Ansicht die direkteste Form ist, um mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt zu treten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bittet um Mitteilung, ob sich der Antrag damit erledigt habe.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass von Seiten der CDU-Fraktion an einer Abstimmung über den Antrag festgehalten werde.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass im Falle einer Abstimmung über den vorliegenden Antrag FR 070 die SPD-Fraktion ihre Zustimmung versagen und gegen den Antrag stimmen werde. Er begründet dies damit, dass die Formulierung des Antrages in Bezug auf eine Onlinemeldung von möglichen Mängeln weiter gehe als der Vorschlag die Meldung mittels eines Formulars vorzunehmen. In der SPD-Fraktion sei bereits über einen Online-Mängelmelder diskutiert worden. Dieser habe jedoch keine Mehrheit gefunden, da man befürchte, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Gemeinde damit weiter ansteige, was aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zu verantworten ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, schlägt als Kompromiss die folgende Beschlussfassung vor:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dem Internetauftritt der Gemeinde Kiedrich einen sogenannten Bürgerscheck zur Mängelmeldung einzustellen“

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Werner Koch, erklärt, dass eine Onlinemeldung nicht zwingend als erforderlich angesehen wird, auch wenn es fraglich ist inwieweit dadurch die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Gemeinde sich erhöht. Die CDU-Fraktion sehe die Eröffnung der Möglichkeit Mängel innerhalb der Gemeinde zu melden jedoch als eine notwendige Form der Bürgerbeteiligung an.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass die bisher in erster Linie erfolgte Mängelmeldung auf telefonischem Weg nach ihrer Ansicht mit die einfachste und schnellste Möglichkeit ist, um auf Mängel aufmerksam zu machen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den Antrag FR 070 in ***der von ihm vorgeschlagenen Formulierung des Beschlusses*** abstimmen.

Beschluss:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dem Internetauftritt der Gemeinde Kiedrich einen sogenannten Bürgerscheck zur Mängelmeldung einzustellen“

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen****TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2017
betr. Belegung der beiden Kitas in der Gemeinde Kiedrich****FR 071**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und verliest die sich daraus an den Gemeindevorstand gestellten Fragen. In diesem Zusammenhang bittet er darum der Gemeindevertretung die derzeitige demografische Entwicklung in Kiedrich bekanntzugeben.

Der Gemeindevorstand wird gebeten der Gemeindevertretung zu berichten:

1. Wie sind die Belegungsquoten der beiden Kitas in der Gemeinde Kiedrich?
2. Wie ist die prognostizierte Belegung für die kommenden 3 Jahre?
3. Stehen ausreichend Hortplätze zur Verfügung?

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, berichtet, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 10.05.2017 von Seiten der FDP-Fraktion eine Erweiterung des Fragenkataloges angekündigt worden ist. Er bittet daher die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, die Erweiterung des Fragenkataloges vorzustellen.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, stellt den erweiterten Fragenkatalog vor und begründet diesen.

4. Wie viele Kita Plätze U3 sind derzeit in Kiedrich verfügbar? Wie hoch schätzt der Gemeindevorstand den Bedarf in den kommenden 3-5 Jahren ein?
5. Wie viele Krippenplätze (U2) stehen derzeit Kiedricher jungen Eltern zur Verfügung? Wie wird der künftige Bedarf (für die kommenden 3-5 Jahre) seitens des Gemeindevorstandes eingeschätzt?
6. Welchen Handlungsbedarf sieht der Gemeindevorstand hier aktuell und vor allem in den nächsten Jahren?

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet die Fragen und erklärt dass dem Protokoll eine entsprechende Anlage beigefügt wird, aus der die Informationen ersichtlich sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den Antrag FR 071 abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten der Gemeindevertretung zu berichten:

1. Wie sind die Belegungsquoten der beiden Kitas in der Gemeinde Kiedrich?
2. Wie ist die prognostizierte Belegung für die kommenden 3 Jahre?
3. Stehen ausreichend Hortplätze zur Verfügung?
4. Wie viele Kita Plätze U3 sind derzeit in Kiedrich verfügbar? Wie hoch schätzt der Gemeindevorstand den Bedarf in den kommenden 3-5 Jahren ein?
5. Wie viele Krippenplätze (U2) stehen derzeit Kiedricher jungen Eltern zur Verfügung? Wie wird der künftige Bedarf (für die kommenden 3-5 Jahre) seitens des Gemeindevorstandes eingeschätzt?
6. Welchen Handlungsbedarf sieht der Gemeindevorstand hier aktuell und vor allem in den nächsten Jahren?

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, verliest den Fragenkatalog zum Antrag FR 072 der CDU-Fraktion:

1. Welche Kosten sind in den letzten 10 Jahren für das Bürgerhaus bspw. durch die Brandschutzsanierung, die Instandsetzung der Wasserschäden u.a. entstanden?
2. In welcher Höhe wurden Zahlungen der Gebäudeversicherung in den letzten 10 Jahren für die Regulierung der Schäden geleistet?
3. Wie hoch war der kumulierte Zuschussbetrag an die Fremdenverkehrs GmbH für den Betrieb des Bürgerhauses in den letzten 10 Jahren?
4. Wann laufen die Fristen für die Fördermittel zum Bau des Bürgerhauses aus?

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet im Anschluss ausführlich alle Fragen und erklärt, dass die Beantwortung auch dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt den Antrag FR 072 mit der Beantwortung für erledigt.

TOP 9 Mitteilungen

des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher:

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet, dass der Gemeinde Kiedrich ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR im Rahmen des Landesprogramms Engagement-Lotsen 2017 zuerkannt worden ist.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Veranstaltung im Bürgerhaus Kiedrich bezüglich des Dachmarkenprozesses.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass derzeit noch 42 Flüchtlinge in Kiedrich untergebracht sind, von denen 35 ihre Anerkennung erhalten haben. In diesem Zusammenhang teilt er weiter mit, dass Frau Marion Berg für ihr ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit der Malteserorden verliehen worden ist.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die jüngsten Vorfälle von Vandalismus und Beschwerden von Anwohnern am Kiedricher Jugendtreff.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt bekannt, dass die durch Pumpen gesteuerte Regenrückstausicherung am Bürgerhaus am heutigen Tag in Betrieb genommen worden ist.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert darüber, dass die Verleihung der Kiedricher Denkmalschutzplakette am 24.08.2017 um 18.00 Uhr an das Weingut Schüler/Katz verliehen werden soll.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher unterrichtet über die Sanierungsarbeiten an der Zuwegung zum Schützenhaus.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt bekannt, dass der Abschluss des Kaufvertrages für das letzte Grundstück „Misch- und Gewerbegebiet“ kurz bevor steht.

des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel:

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, gratuliert den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind

Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Frau Gabriele Amann-Ille
Herr Norbert Bibo

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, berichtet darüber, dass bei der Sitzung des Ältestenrates am 10.05.2017 beschlossen wurde, im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein im Restaurant „Kiedricher Hof“ einzukehren, zu dem alle Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung herzlich eingeladen sind.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 23.06.2017 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 12.05.2017

Für die Richtigkeit:

(Harald Rubel)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung



(Malsy)
Schriftführer

VERMERK

Fachbereich I
Herr Malsy

Kiedrich, 16. Mai 2017

Anfrage CDU-Fraktion FR 072 vom 17.04.2017 Kosten Bürgerhaus Kiedrich

Alle im Nachgang aufgeführten Zahlen beruhen auf den in der Buchhaltung der Gemeinde Kiedrich verarbeiteten Geschäftsvorgängen im Zeitraum 2009 bis einschließlich April 2017.

Somit sind alle Daten seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 erfasst. Geschäftsvorfälle aus der kameralen Haushaltsführung sind im Buchungssystem nicht abfragbar und müssten händisch aus den noch vorhandenen Unterlagen herausgesucht werden.

1. Welche Kosten sind in den letzten 10 Jahren für das Bürgerhaus bspw. durch die Brandschutzsanierung, die Instandsetzung der Wasserschäden u.a. entstanden?

Ausgaben im Rahmen investiver Tätigkeit der Gemeinde:

Anlage	Bezeichnung	Betrag	Jahr
A-10241	Austausch Leuchtstofflampen	5.905,00 €	2010
A-10500	Brandschutzsanierung Bürgerhaus 2009-2013	578.242,45 €	2009-2013
A-10414	Heizungsanlage Bürgerhaus	71.906,03 €	2012
AIB-10058 *	Regenrückstausicherung Bürgerhaus	71.762,12 €	2016-heute

*AIB = Anlage in Bau. Werte erfasst bis 11.04.2017

Insgesamt wurden somit bis heute 727.815,60 EUR für Investitionsmaßnahmen „Bürgerhaus“ verausgabt. Hier ist zu beachten, dass dieser Betrag noch nicht endgültig ist, da die Anlage AIB-10058 noch nicht vollständig ausgeführt und damit noch vor ihrer Endabrechnung steht.

Im Rahmen der Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen der nicht investiven Art, wurden im ausgewerteten Zeitraum insgesamt Mittel in Höhe von 27.384,24 EUR von der Gemeinde aufgewandt. Diese wurde auf dem Sachkonto 6165000 (Instandhaltung Infrastrukturvermögen) bei der Kostenstelle 15573110 (Allg. Einrichtungen und Unternehmen) verbucht. Bei den Aufwendungen handelt es u.a. um Kosten für die Instandsetzung von Fenstern oder Dachflächen oder Reparaturen an den sanitären Anlagen.

2. In welcher Höhe wurden Zahlungen der Gebäudeversicherung in den letzten 10 Jahren für die Regulierung der Schäden geleistet?

Vom Gebäudeversicherer wurden netto folgende Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit Wasserschadensereignissen erbracht:

2014	25.461,96 EUR
2015	131.611,04 EUR
2016	25.543,01 EUR

Die Versicherungsleistungen wurden bis auf die Summe von 51.193,06 EUR im Jahr 2015 direkt an die Firmen, die die Schadensbehebung ausgeführt haben, überwiesen.

3. Wie hoch war der kumulierte Zuschussbetrag an die Fremdenverkehrs GmbH für den Betrieb des Bürgerhauses in den letzten 10 Jahren?

An die Fremdenverkehrs GmbH wurden in Summe folgende Zahlungen in den Jahren 2009 bis 2016 geleistet:

Zuschuss Fremdenverkehrs GmbH (Sachkonto 7125001)	571.690,00 EUR
Fehlbetragsfinanzierung (Sachkonto 7125002)	144.000,00 EUR

Nach Mitteilung der Fremdenverkehrs GmbH wurden für den Betrieb des Bürgerhauses von dieser kumuliert im Zeitraum **2007 bis 2016** Mittel in Höhe von 378.453,00,00 EUR aufgebracht.

Diese verteilen sich auf die Einzeljahre wie folgt:

2007	27.476,00 EUR
2008	52.108,00 EUR
2009	49.251,00 EUR
2010	40.973,00 EUR
2011	31.728,00 EUR
2012	27.435,00 EUR
2013	30.100,00 EUR
2014	40.436,00 EUR
2015	37.923,00 EUR
2016	41.023,00 EUR

Im Jahresdurchschnitt wurden davon für

Strom/Gas	13.000,00 EUR,
Versicherungen	7.500,00 EUR,
Grundbesitzabgaben	4.500,00 EUR,

verausgabt.

Der restliche Betrag wurde von der Fremdenverkehrs GmbH für Unterhaltungs- bzw. Investitionsaufwendungen verwandt.

Wann laufen die Fristen für die Fördermittel zum Bau des Bürgerhauses aus?

Zuschüsse für Investitionen Bürgerhaus

Nr.	Zuschussgeber	Zweckbestimmung	Betrag	Zeitraum Zuschussauflösung*	
				von	bis
ZUS-10067	Bund	Elektrizität Bürgerhaus	3.535,00 €	01.01.2011	31.01.2025
ZUS-10070	Bund	Heizungsanlage Bürgerhaus	51.798,00 €	01.02.2012	31.01.2027
ZUS-10074	Land	Elektrizität Bürgerhaus	589,17 €	01.01.2011	31.01.2025
ZUS-10077	Land	Heizungsanlage Bürgerhaus	8.632,83 €	01.02.2012	31.01.2027

*Zuschüsse werden über den Zeitraum der Abschreibung des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

Weitergehende Fristen für Fördermittel zum Bau des Bürgerhauses sind nicht zu beachten.


(Steinmacher)
Bürgermeister

Nach Rücksprache mit Frau Klein (Kath. Kita) wird die Hortgruppe im August 2017 aufgelöst.

Ergänzung der Beantwortung der Fragen zum Antrag der FDP-Fraktion: Belegung der beiden Kitas in der Gemeinde Kiedrich

4.) Wie viele Kita Plätze U3 sind derzeit in Kiedrich verfügbar? Wie hoch schätzt der Gemeindevorstand den Bedarf für die kommenden 3-5 Jahre ein?

Laut Rahmenbetriebserlaubnis sind 116 Plätze in der Kita Hickelhäusje und 100 Plätze in der kath. Kita genehmigt. Aufgrund der Faktorbelegung wird jedem Kind ein nach Alter differenzierter Faktor zugeordnet. Bei der Berechnung zählt ein Kind von

- 0 - 2 Jahren mit dem Faktor	2,5
- 2 - 3 Jahren mit dem Faktor	1,5
- ab 3 Jahren mit dem Faktor	1

Damit reduziert sich die max. Anzahl in der Kindertagesstätte.

Aktuell werden in der Kindertagesstätte Hickelhäusje 15 unter 3-jährige Kinder betreut, in der kath. Kindertagesstätte werden 11 unter 3-jährige Kinder betreut.

5.) Wie viele Krippenplätze (U2) stehen derzeit Kiedricher jungen Eltern zur Verfügung? Wie wird der künftige Bedarf (für die kommenden 3-5 Jahre) seitens des Gemeindevorstandes eingeschätzt?

In der Kindertagesstätte Hickelhäusje stehen 10 Krippenplätze (U2) zur Verfügung. Die Kath. Kindertagesstätte hat keine Krippengruppe.

6.) Welcher Handlungsbedarf sieht der Gemeindevorstand hier aktuell und vor allem in den nächsten Jahren?

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass derzeit für alle Kinder ausreichende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den beiden Kiedricher Kindertagesstätten wird die Betreuung auch im Rahmen der Kindertagespflege durch geeignete Betreuungspersonen sowie der Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in anderen Kommunen gewährleistet.

Soweit sich, z.B. im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung von Baugebieten, eine erhebliche Veränderung ergeben sollte, wird für diese Problematik, in Zusammenarbeit aller politischer und gesellschaftlicher Kräfte, eine pragmatische und bedarfsorientierte Lösung zu erarbeiten sein, zu der vom Gemeindevorstand der zu erwartende Beitrag erbracht wird.

Damit es diesbezüglich zu keinen Versäumnissen kommt, wird der Gemeindevorstand die weitere Entwicklung beobachten und ggf. entsprechende Informationen an die Gemeindevertretung weitergeben.


(Steinmacher)
Bürgermeister

Zusammenfassung der Belegung der Kindertagesstätten 2017

Gruppenname	Soll	Jan 17	Feb 17	März 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
<u>Kindertagesstätte St. Valentin</u>													
neue Gruppe (ehemals Hortgruppe) ab 01.08.2017 (ab 2 Jahren) (nach KiföG)	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ponygruppe (ab 3 Jahren) (nach KiföG)	25	25,5	24,5	24,5	24,5	24,5	24	24					
Dinogruppe (bis 31.07.17: ab 2 Jahren, ab 01.08.17: ab 3 Jahren) (nach KiföG)	25	24,5	24,5	24,5	24,5	23,5	23,5	23					
Gummibärchengruppe (ab 2 Jahren) (nach KiföG)	25	25	25	24,5	24,5	23,5	23,5	24,5					
Gesamt (75 Plätze, ab 01.08.2017 = 100 Plätze)	75 / 100	75	74	73,5	73,5	71,5	71	71,5					
neue Gruppe ab 01.08.2017 (Anzahl Kinder) (ab 01.08.2017: ab 2 Jahren)		-	-	-	-	-	-	-					
Ponygruppe (Anzahl Kinder) (ab 01.08.2017: ab 3 Jahren)		23	23	23	23	23	23	23					
Dinogruppe (Anzahl Kinder) (ab 01.08.2017: ab 3 Jahren)		22	22	22	22	21	21	21					
Gummibärchengruppe (Anzahl Kinder) (ab 01.08.2017: ab 2 Jahren)		23	23	23	23	22	22	23					
Gesamt		68	68	68	68	66	66	67					
Hort (Auflösung Ende Kita Jahr. Aug. 2017)	25 / 0	15	14	14	14	13	13	13	9	-	-	-	-
Warteliste ab 3 Jahren													
Warteliste unter 3 Jahren Zusage													
Warteliste unter 3 Jahren ohne Zusage													
Warteliste Hort													
Betreuende Grundschule (Hort)	94 / 95	94	94	94	94	94	94	94	90	90	90	90	90
Warteliste		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Belegung nach Faktor:

0-2 Jahre: Faktor 2,5
 2-3 Jahre: Faktor 1,5
 ab 3 Jahre: Faktor 1
 Integration: Faktor Ü3 = 3 / Ü3 = 5

Juli
 August
 September
 Oktober
 November
 Dezember

95,33 %
 0,00 %
 0,00 %
 0,00 %
 0,00 %
 0,00 %

Januar
 Februar
 März
 April
 Mai
 Juni

100,00 %
 98,67 %
 98,00 %
 98,00 %
 95,33 %
 94,67 %

Belegungsquote 2017

im nächsten Kita-Jahr können alle Kinder auf der Warteliste aufgenommen werden
 Reduzierung der Warteliste somit auf 0

Zusammenfassung der Belegung der Kindertagesstätten 2017

Gruppenname	Soll	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
<u>Kindertagesstätte "Hickelhäusje"</u>													
Schäfchen (Krippe U3) (Anzahl der Kinder)	10	9	9	9	9	9	9	9	5	6	6	7	7
Spatzen (nach KiföG)	23	20,5	21	21	20,5	19	18	18	24,5	23	21,5	21	21
Frösche (nach KiföG)	23	17,5	17,5	19	19	17,5	17,5	17,5	15	16	19	18	18
Grashüpfer (nach KiföG)	20	20	20	20	20	20	20	20	19	19	19	19	19
Frischlinge (Waldgruppe) (nach KiföG)	20	18	18	18	18	18	18	18	15	15	15	15	15
Fledermäuse (Waldgruppe) (nach KiföG)	20	19	18	18	18	18	18	18	17	17	17	17	17
Gesamt (Änderung ab 01.03.2017)	116	104	103,5	105	104,5	101,5	100,5	100,5	95,5	96	97,5	97	97
Schäfchen (U3) (Anzahl Kinder)		9	9	9	9	9	9	9	5	6	6	7	7
Spatzen (Anzahl Kinder)		18	18	18	18	17	17	17	18	18	18	18	18
Frösche (Anzahl Kinder)		14	15	16	16	16	16	16	12	13	15	15	15
Grashüpfer (Anzahl Kinder)		18	18	18	18	18	18	18	17	17	17	17	17
Frischlinge (Waldgruppe) (Anzahl Kinder)		18	18	18	18	18	18	18	15	15	15	15	15
Fledermäuse (Waldgruppe) (Anzahl Kinder)		19	18	18	18	18	18	18	17	17	17	17	17
Gesamt (Änderung ab 01.03.2017)		96	96	97	97	96	96	96	84	86	88	89	89
Warteliste <u>ab</u> 3 Jahren		1	1	1	1	3	3	3	2	0	0	0	0
Warteliste <u>unter</u> 3 Jahren Zusage		4	4	4	3	16	16	16	10	8	4	4	3
Warteliste <u>unter</u> 3 Jahren Absage! bzw. ohne Zusage		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

Rahmenbetriebslaubnis ab 01.03.2017!!

Belegungsquote 2017

89,66 %	Januar
89,22 %	Februar
90,52 %	März
90,09 %	April
87,50 %	Mai
86,64 %	Juni

86,64 %	Juli
82,33 %	August
82,76 %	September
84,05 %	Oktober
83,62 %	November
83,62 %	Dezember

Belegung nach Faktor:

0-2 Jahre: Faktor 2,5

2-3 Jahre: Faktor 1,5

ab 3 Jahre: Faktor 1

Integration: Faktor U3 = 3 / U3 = 5

Krippen-Gruppe: Belegung nicht nach Faktor, sondern nach Anzahl der Kinder (Max. 10 Kinder)

Rheingau-Taunus-Kreis
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan
für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018
 Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich II, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

Stadt/Gemeinde: Kiedrich

Gesamtzahl der mindestens vorhandenen Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahre:	132
Gesamtzahl der höchsten vorhandenen Plätze für Kinder von unter 3 Jahren:	30

(ohne Hortplätze, unter Berücksichtigung von Integrationsmaßnahmen zum Stichtag 01.10. und unter der Annahme einer maximal möglichen Belegung mit Kindern unter 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen)

Einwohnerdaten-Entwicklungsplan 2016/2017:

30.09.2016		31.12.2016		31.03.2017		30.06.2017	
Bedarf 3-6:	139	Bedarf 3-6:	147	Bedarf 3-6:	152	Bedarf 3-6:	164
Kapazität 3-6:	132						
Überhang:	-7	Überhang:	-15	Überhang:	-20	Überhang:	-32
Bedarf U3:	44						
Kapazität U3:	30						
Überhang:	-14	Überhang:	-14	Überhang:	-14	Überhang:	-14

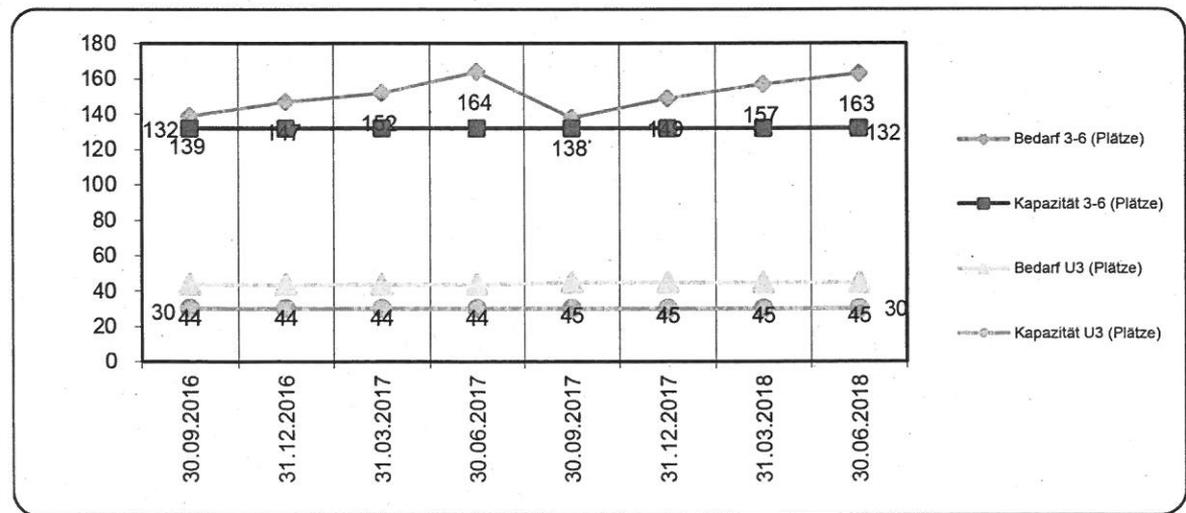
Einwohnerdaten-Entwicklungsplan 2017/2018:

30.09.2017		31.12.2017		31.03.2018		30.06.2018	
Bedarf 3-6:	138	Bedarf 3-6:	149	Bedarf 3-6:	157	Bedarf 3-6:	163
Kapazität 3-6:	132						
Überhang:	-6	Überhang:	-17	Überhang:	-25	Überhang:	-31
Bedarf U3:	45						
Kapazität U3:	30						
Überhang:	-15	Überhang:	-15	Überhang:	-15	Überhang:	-15

Maximaler Bedarf an Plätzen:

	30.06.2017	30.06.2018	Steigerung 2017-2018	in %
Bedarf 3-6:	164	163	-1	-0,6%
Bedarf U3:	44	45	1	2,9%

Grafische Übersicht Maximalbedarf 2016-2018:



Fortsetzung:
Rheingau-Taunus-Kreis
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018
Stadt/Gemeinde: Kiedrich

Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Kindergartenjahr 2016/2017:

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:
Für 2016/2017 besteht ein maximaler Fehlbedarf in folgender Höhe: 32 Plätze
Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2016/2017: 19 Kinder
Laut Auskunft der Grundschulen im Kreis wird im Jahr 2016 folgender Anteil der "Kann-Kinder" eingeschult: 14,5%
Durchschnittliche Anzahl der eingeschulten "Kann-Kinder" 2016: 3 Kinder

Der Ausnutzungsquotient wird pauschal zu Grunde gelegt mit 98,5%

Somit wird anstelle des maximalen Platzbedarfes von folgenden Durchschnittswerten ausgegangen, unter der Annahme, dass in den AÜ-Gruppen die höchstmögliche Anzahl von Kindern unter 3 Jahren aufgenommen ist:
Für 2016/2017 besteht ein durchschnittlicher Fehlbedarf in folgender Höhe: 27 Plätze
Die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren für 2016/2017 beträgt 83,1%
Der durchschnittliche Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Kindergartenjahr 2017/2018:

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:
Für 2017/2018 besteht ein maximaler Fehlbedarf in folgender Höhe: 31 Plätze
Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Wahrscheinliche Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2017/2018: 22 Kinder
Im Jahr 2017 wird anhand der Vorjahreszahlen wahrscheinlich folgender Anteil der "Kann-Kinder" eingeschult werden: 14,5%
Durchschnittliche Anzahl der wahrscheinlich eingeschulten "Kann-Kinder" 2017: 3 Kinder

Der Ausnutzungsquotient wird pauschal zu Grunde gelegt mit 98,5%

Somit wird anstelle des maximalen Platzbedarfes von folgenden Durchschnittswerten ausgegangen, unter der Annahme, dass in den AÜ-Gruppen die höchstmögliche Anzahl von Kindern unter 3 Jahren aufgenommen ist:
Für 2017/2018 besteht ein wahrscheinlicher Fehlbedarf in folgender Höhe: 25 Plätze
Die wahrscheinliche Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren 2017/2018 beträgt 83,9%
Der wahrscheinliche Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Fortsetzung:
Rheingau-Taunus-Kreis
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018
Stadt/Gemeinde: Kiedrich

Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2016/2017:

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis des Deutschen Jugendinstitutes von 2013, das einen bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 41,5% feststellt.

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:

Für 2016/2017 besteht ein Fehlbedarf in folgender Höhe:	14 Plätze
Daraus ergibt sich eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von:	28,6%

Der Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2017/2018:

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis des Deutschen Jugendinstitutes von 2013, das einen bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 41,5% feststellt.

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:

Für 2017/2018 besteht ein Fehlbedarf in folgender Höhe:	15 Plätze
Daraus ergibt sich eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von:	27,8%

Der Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan Kapazitätsberechnung Kindertagesstätten

Stand: Oktober 2016

Stadt/Gemeinde: Kiedrich

KiTa	Stadt-/Ortsteil	Träger	Platzverteilung gemäß der Konzeption						Anzahl der Integrationsmaßnahmen zum 01.10.		verfügbare Plätze zum 01.10. (abzgl. Integrationsmaßnahmen)	
			Plätze gemäß (Rahmen)-BE	Plätze in Regelgruppen	Plätze in Krippengruppen	min. Plätze in AÜ-Gruppen 3-6	max. Plätze in AÜ-Gruppen 2-U3	max. Plätze in AÜ-Gruppen 0-U3	3-6	U3	3-6	U3
Hickelhäusje	Kiedrich	Gemeinde Kiedrich	100	40	0	45	15	0	1	0	80	15
St. Valentin	Kiedrich	Kath. Pfarramt St. Valentin	75	0	0	52	15	0	0	0	52	15
Gesamt:			175	40	0	97	30	0	1	0	132	30

min. max.

Erläuterungen:

- Die Berechnung der Plätze für 3-6-jährige Kinder in den altersübergreifenden Gruppen (AÜ-Gruppen) geht davon aus, dass in den AÜ-Gruppen jeweils die maximale Anzahl von unter 3-jährigen Kindern betreut wird, die mit dem Faktor 1,5 (2-jährige) oder 2,5 (unter 2-jährige) in die Berechnung der Kapazität eingerechnet werden, wobei bei Gruppen, die unter 2-jährige aufnehmen von einer Verteilung von 2/3 2-jährige und 1/3 unter 2-jährige ausgegangen wird. Die Anzahl der Plätze für 3-6-jährige Kinder ist also die mindestens vorhandene Kapazität, die sich entsprechend erhöht, wenn weniger Kinder unter 3 Jahren betreut werden.
- Im Bereich U3 reduziert sich bei Integrationsmaßnahmen die Gruppengröße wie folgt: In 12er-Gruppen bei 1 Maßnahme um einen, bei 2 Maßnahmen um 2 Plätze; in 11er-Gruppen bei 2 Maßnahmen um 1 Platz; in 10er-Gruppen findet keine Reduzierung statt.
- Bei Gruppengrößen im Bereich 3-6 von weniger als 25 Plätzen, was z.B. bei allen AÜ-Gruppen nach Rahmen-BE der Fall ist, errechnet sich die Reduzierung durch den Faktor 3 für ein Kind mit Integrationsmaßnahme. Ansonsten reduziert sich jeweilige Gruppengröße je nach Anzahl der Integrationsmaßnahmen in der Gruppe um mindestens 5 und höchstens 10 Plätze.

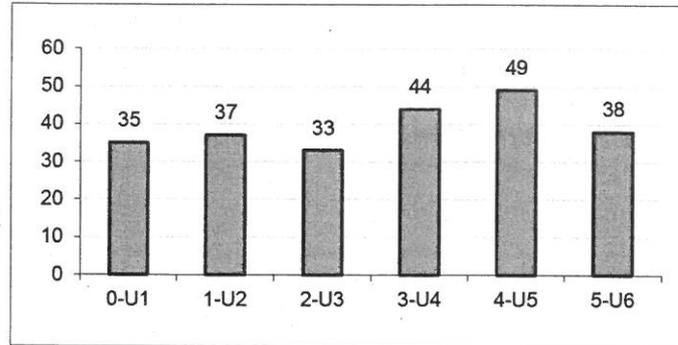
Besonderheit für Kiedrich:

- Die BE für die KiTa Hickelhäusje ist abgelaufen und nicht mehr gültig; die AÜ-Gruppen entsprechen nicht den Maßstäben der Rahmen-BE nach HessKIFöG.
- Die Hortgruppe mit 25 Plätzen in der Rahmen-BE für die KiTa St. Valentin findet in der KiTa-Bedarfsplanung keine Berücksichtigung.

Kiedrich

Einwohner nach Altersjahrgängen
Stand: 30.06.2016

0-U1	35
1-U2	37
2-U3	33
3-U4	44
4-U5	49
5-U6	38



Kiedrich

0-U1	35
1-U2	37
2-U3	33
3-U4	44
4-U5	49
5-U6	38

Rheingau-Taunus-Kreis
 Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018
 Auswertung der einzelnen Ortsteile
 Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich II, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

Stadt/Gemeinde: Kiedrich
 Ortsteil: Kiedrich

Minimale Anzahl der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Ortsteil*:	132
Maximale Anzahl der Plätze für Kinder von unter 3 Jahren im Ortsteil:	30

*(unter Berücksichtigung von I-Maßnahmen zum Stichtag 01.10. und einer maximalen Belegung mit U3-Kindern in AÜ-Gruppen)

30.09.2016		31.12.2016		31.03.2017		30.06.2017	
Bedarf 3-6:	139	Bedarf 3-6:	147	Bedarf 3-6:	152	Bedarf 3-6:	164
Kapazität 3-6:	132	Kapazität 3-6:	132	Kapazität 3-6:	132	Kapazität 3-6:	132
Überhang:	-7	Überhang:	-15	Überhang:	-20	Überhang:	-32
Bedarf U3:	44	Bedarf U3:	44	Bedarf U3:	44	Bedarf U3:	44
Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30
Überhang:	-14	Überhang:	-14	Überhang:	-14	Überhang:	-14

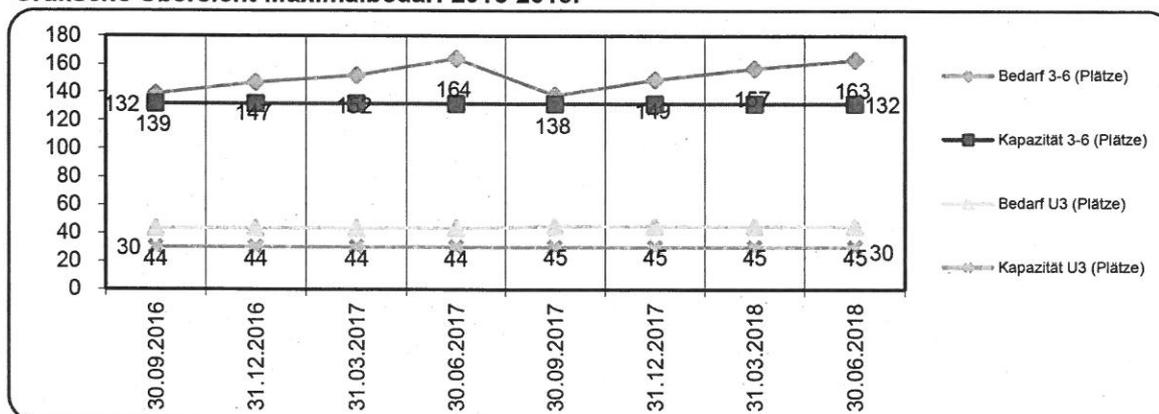
30.09.2017		31.12.2017		31.03.2018		30.06.2018	
Bedarf 3-6:	138	Bedarf 3-6:	149	Bedarf 3-6:	157	Bedarf 3-6:	163
Kapazität 3-6:	132	Kapazität 3-6:	132	Kapazität 3-6:	132	Kapazität 3-6:	132
Überhang:	-6	Überhang:	-17	Überhang:	-25	Überhang:	-31
Bedarf U3:	45	Bedarf U3:	45	Bedarf U3:	45	Bedarf U3:	45
Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30
Überhang:	-15	Überhang:	-15	Überhang:	-15	Überhang:	-15

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis Deutschen Jugendinstitutes, das 2013 einen Bedarf von 41,5% feststellte. Die statische Zahl kann sich bereits am Tag nach dem angegebenen Stichtag verändern. Die Prognose des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2017/2018 nimmt daher an, dass der kommende Jahrgang der unter 1jährigen dem Trend der aktuellen Entwicklung folgt. Da hierbei jedoch mit noch nicht geborenen Kindern gerechnet wird, handelt es sich um eine Schätzung, mit der vorsichtig gearbeitet werden muss.

Maximaler Bedarf an Plätzen:

	30.06.2017	30.06.2018	Steigerung 2017-2018	in %
Bedarf 3-6:	164	163	-1	-0,6%
Bedarf U3:	44	45	1	2,9%

Grafische Übersicht Maximalbedarf 2016-2018:



Für 2016/2017 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	32	Plätze
Für 2017/2018 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	31	Plätze
Für 2016/2017 besteht ein max. Fehlbedarf für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	14	Plätze
Für 2017/2018 besteht ein max. Fehlbedarf für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	15	Plätze

Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. eines Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2016/2017: 19 Kinder
 Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2017/2018: 22 Kinder